# Aktuelles Hygieneschutzkonzept

## Wiederaufnahme des Sportbetriebs auf dem MSC Vereinsgelände

***(12. BayIfSMV Stand: 5.März 2021)***

**Gültig ab: 08.03.2021**

MSC Engelsberg e.V. im ADAC

1.Vorstand: Gottfried Steinbeißer ~Maderlechnerstr. 17 ~ 84549 Engelsberg ~Tel. 08634/6432
Raiffeisenbank Engelsberg ~ Blz. 71061009 ~ Kto. Nr. 1830430 ~ Amtsgericht Traunstein, VR 514
email: msc-engelsberg@web.de ~ http:www.msc-engelsberg.de

**Teil 3 Sport und Freizeit**
**§ 10 Sport**

(1) 1Die Sportausübung ist wie folgt zulässig:

1. in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 100 überschritten wird, ist nur kontaktfreier Sport unter Beachtung der Kontaktbeschränkung nach § 4 Abs. 1 erlaubt; die Ausübung von Mannschaftssport ist untersagt;

2. in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 liegt, ist nur kontaktfreier Sport unter Beachtung der Kontaktbeschränkung nach § 4 Abs. 1 sowie zusätzlich unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren erlaubt;

3. in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 50 nicht überschritten wird, ist nur kontaktfreier Sport in Gruppen von bis zu 10 Personen oder unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren erlaubt.

2Abs. 2 bleibt unberührt.

(2) Der Wettkampf- und Trainingsbetrieb der Berufssportler sowie der Leistungssportler der Bundes- und Landeskader ist unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

1. Die Anwesenheit von Zuschauern ist ausgeschlossen.

2. Es erhalten nur solche Personen Zutritt zur Sportstätte, die für den Wettkampf- oder Trainingsbetrieb oder die mediale Berichterstattung erforderlich sind.

3. Der Veranstalter hat zur Minimierung des Infektionsrisikos ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und zu beachten, das auf Verlangen den zuständigen Behörden vorzulegen ist.

(3) 1Der Betrieb und die Nutzung von Sportplätzen, Fitnessstudios, Tanzschulen und anderen Sportstätten ist nur unter freiem Himmel und nur für die in Abs. 1 Satz 1 genannten Zwecke zulässig. 2Abs. 2 und § 18 bleiben unberührt.



**§ 4 Kontaktbeschränkung**

(1) 1Der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum, in privat genutzten Räumen und auf privat genutzten Grundstücken ist nur gestattet

1. in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 100 überschritten wird, mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich einer weiteren Person; zulässig ist ferner die wechselseitige, unentgeltliche, nicht geschäftsmäßige Beaufsichtigung von Kindern unter 14 Jahren in festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften, wenn sie Kinder aus höchstens zwei Hausständen umfasst,

Nachfolgende Reglungen sind je nach aktueller Inzidenz ab dem **08.03.2021** auf dem Trialpark des MSC Engelsberg verbindlich ein zu halten. Zuwiderhandlung führt zu Trainingsausschluss!

**Zutritt auf das Gelände nur mit Onlineregistrierung auf der Homepage**

1.Vorstand: Gottfried Steinbeißer ~Maderlechnerstr. 17 ~ 84549 Engelsberg ~Tel. 08634/6432
Raiffeisenbank Engelsberg ~ Blz. 71061009 ~ Kto. Nr. 1830430 ~ Amtsgericht Traunstein, VR 514
email: msc-engelsberg@web.de ~ http:www.msc-engelsberg.de

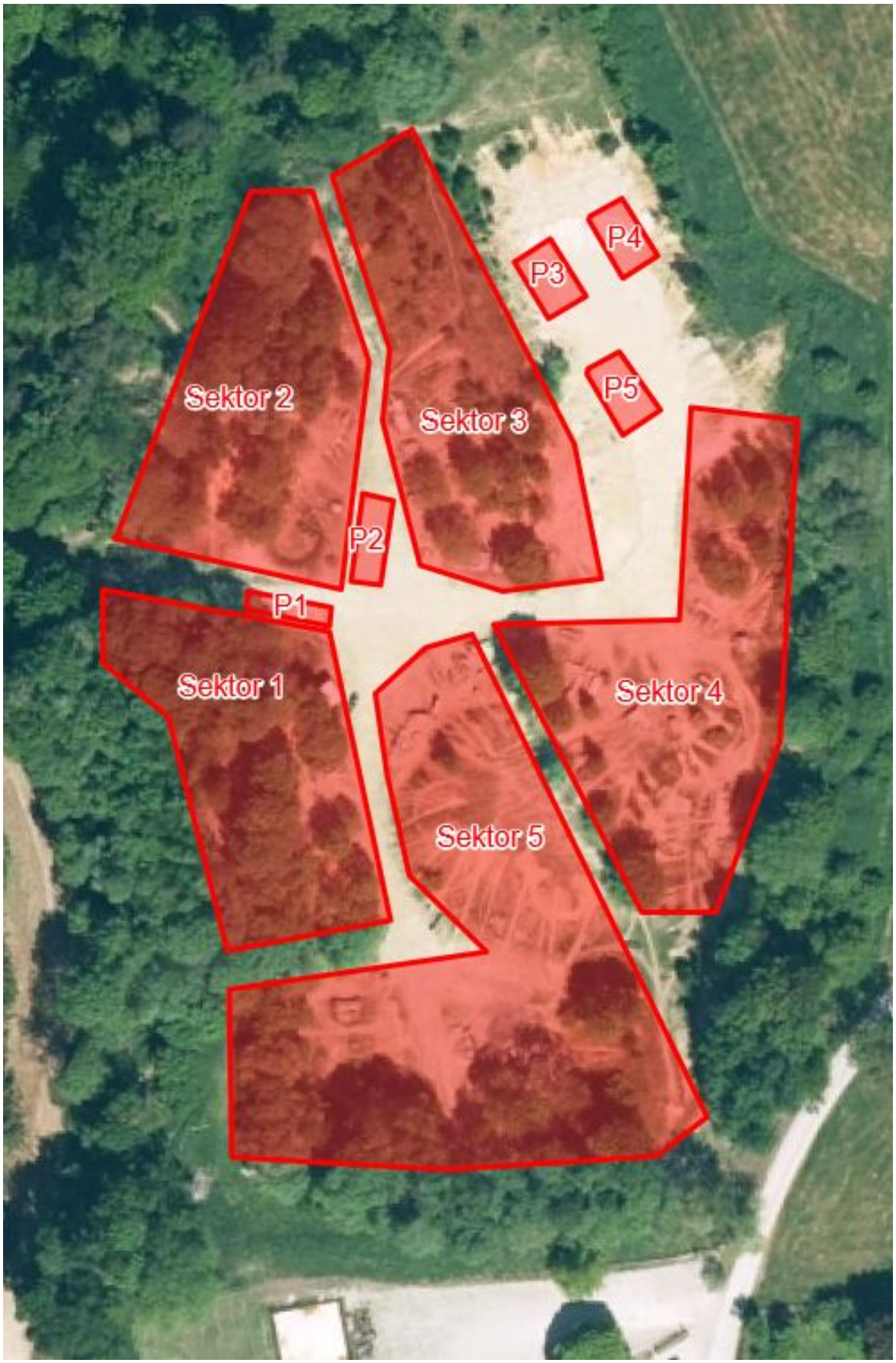
## Allgemeine Hygiene- und Sicherheitsregeln auf dem Gelände

- Das Betreten des Geländes für Personen die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Coronafällen hatten, oder Krankheitssymtome haben ist zu unterlassen.
- Das Vereinsgelände ist ausschließlich für Mitglieder geöffnet.
- Die Gruppen dürfen nicht vermischt werden, Nehmt Rücksicht auf einander.
- Aufenthalt u. fahren nur in den ausgewiesenen Bereichen. Mit maximal 5 Personen aus 2 Haushalten und Sport in Gruppen von bis zu zwanzig Kindern bis 14 Jahren im Außenbereich möglich. Liegt der Inzidenzwert unter 50, dann darf kontaktfreier Sport in kleinen Gruppen (max. 10 Personen) im Außenbereich getrieben werden.
- Abstellen von Fahrzeugen u. Transporter im Abstand von 5m zum Nebenmann
- Die konsequenten Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, sind ein zu halten.
- Jeder Fahrer ist selbst verantwortlich für: -Mund/Nase Maske (sog. FFP2-Maske)
  -Wasser/Seife
  -Desinfektionsmittel
- Abstandsreglung von 1,5m zu fremden Personen ist zu beachten. Zusätzlich ist in den Fahrpausen ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske) zu tragen. Gruppen dürfen nicht gebildet werden.
- Keine Nutzung der Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume im Gelände möglich.
- Nach dem Trainingsbetrieb ist das Gelände unverzüglich zu verlassen.

Im Infektionsfall
ist der Vorstand unverzüglich zu verständigen.

1.Vorstand: Gottfried Steinbeißer ~Maderlechnerstr. 17 ~ 84549 Engelsberg ~Tel. 08634/6432
Raiffeisenbank Engelsberg ~ Blz. 71061009 ~ Kto. Nr. 1830430 ~ Amtsgericht Traunstein, VR 514
email: msc-engelsberg@web.de ~ http:www.msc-engelsberg.de

# Sektionseinteilung




1.Vorstand: Gottfried Steinbeißer ~Maderlechnerstr. 17 ~ 84549 Engelsberg ~Tel. 08634/6432
Raiffeisenbank Engelsberg ~ Blz. 71061009 ~ Kto. Nr. 1830430 ~ Amtsgericht Traunstein, VR 514
email: msc-engelsberg@web.de ~ http:www.msc-engelsberg.de

1.Vorstand: Gottfried Steinbeißer ~Maderlechnerstr. 17 ~ 84549 Engelsberg ~Tel. 08634/6432
Raiffeisenbank Engelsberg ~ Blz. 71061009 ~ Kto. Nr. 1830430 ~ Amtsgericht Traunstein, VR 514
email: msc-engelsberg@web.de ~ http:www.msc-engelsberg.de